



Gemeinde Heiligkreuzsteinach Rhein-Neckar-Kreis

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Heiligkreuzsteinach vom 24.11.2011

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heiligkreuzsteinach am 15. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Höhe der Abwassergebühr

§ 42 Abs. 1 der Satzung vom 24. November 2011 wird wie folgt geändert:

- | | |
|--|-----------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je cbm Abwasser | 2,75 Euro |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (40a) beträgt je m ² versiegelte Fläche | 0,25 Euro |

§ 2

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Heiligkreuzsteinach, den 18. Dezember 2023



Sieglinde Pfahl

Sieglinde Pfahl
Bürgermeisterin